

B87n OU Lübben

1. Projektbegleitende Arbeitskreissitzung
- konstituierende-Sitzung –
am 09. März 2012

Egbert Neumann – Abteilungsleiter Verkehr -

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer
- Top 2 Konstituierung des Arbeitskreises
 - Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises
 - Organisatorische Festlegungen
- Top 3 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 4 Ausblick auf den weiteren Ablauf der Maßnahme
 - Anstehende Leistungen in 2012
- Top 5 Fragen der Teilnehmer
- Top 6 Nächster Arbeitskreis

Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Stadt Lübben (Spreewald)

Landkreis Dahme-Spreewald

Landesbetrieb Straßenwesen, NL Süd

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg /
Regionalabteilung Süd

Landesbetrieb Forst Brandenburg / SE Lübben

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH

Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Biosphärenreservat Spreewald

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

NABU Kreisverband Spreewald e.V.

BI „Pro Umgehungsstraße B 87“

BI Treppendorf

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Konstituierung des Arbeitskreises

- **Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises**
 - Begleitung der weiteren Planungsschritte nach Linienbestätigung
 - Information zum Planungsfortschritt
 - Information zu Technik, rechtlichen Grundlagen usw.
 - Kommunikation der Beteiligten
 - Informationssammlung

Sachstandsdarstellung zur Maßnahme



Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

Einordnung der Bedeutung der Maßnahme :

- Die Maßnahme ist im **Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (BPL)** in der Kategorie „**Vordringlicher Bedarf**“ mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag eingeordnet.
- Das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 20.02.2003 ist abgeschlossen
- Die Linienbestätigung nach Abstimmung mit dem BMVBS unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingeführten Anforderungen der EU bezüglich „Natura 2000“ und des Landesentwicklungsplanes (LEP BB) 2009 erfolgte mit Datum vom 10.02.2012. Die Linienbestätigung der Var. 2/1n wird in Kürze an die Träger öffentlicher Belange versandt.
- Die Maßnahme B87n OU Lübben ist Bestandteil des Entwurfs des Investitionsrahmenplanes 2011 - 2015

Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

Verfahrensablauf:

Bedarfsplanung – gesetzliche Grundlage der Bundesfernstraßenplanung

Vorplanung - Konzeptionelle Planungsstufe. Sie erfolgt im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit anschließender Linienbestätigung.

2012

Entwurfsplanung – Erarbeitung der Detailplanung als Haushaltsgrundlage des Bundes, Abschluss Gesehenvermerk des BMVBS

Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Das Fernstraßengesetz (FStrG) §17 bestimmt, dass neue Straßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher "festgestellt" ist. Zweck ist es, alle berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und widerstrebende Interessen auszugleichen, Abschluss Planfeststellungsbeschluss.

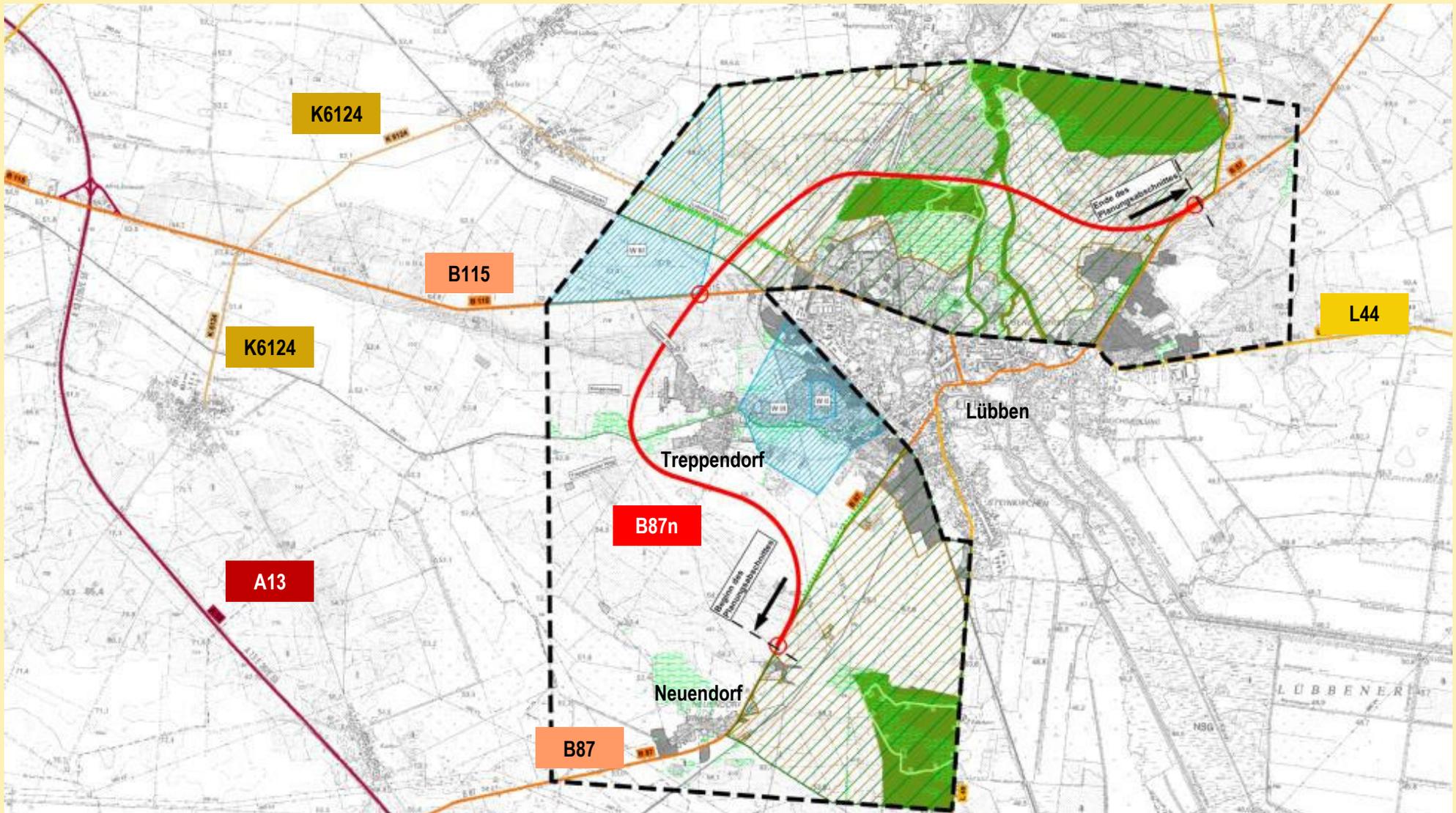
Ausführungsplanung, Vergabe und Bau – bauliche Umsetzung

Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

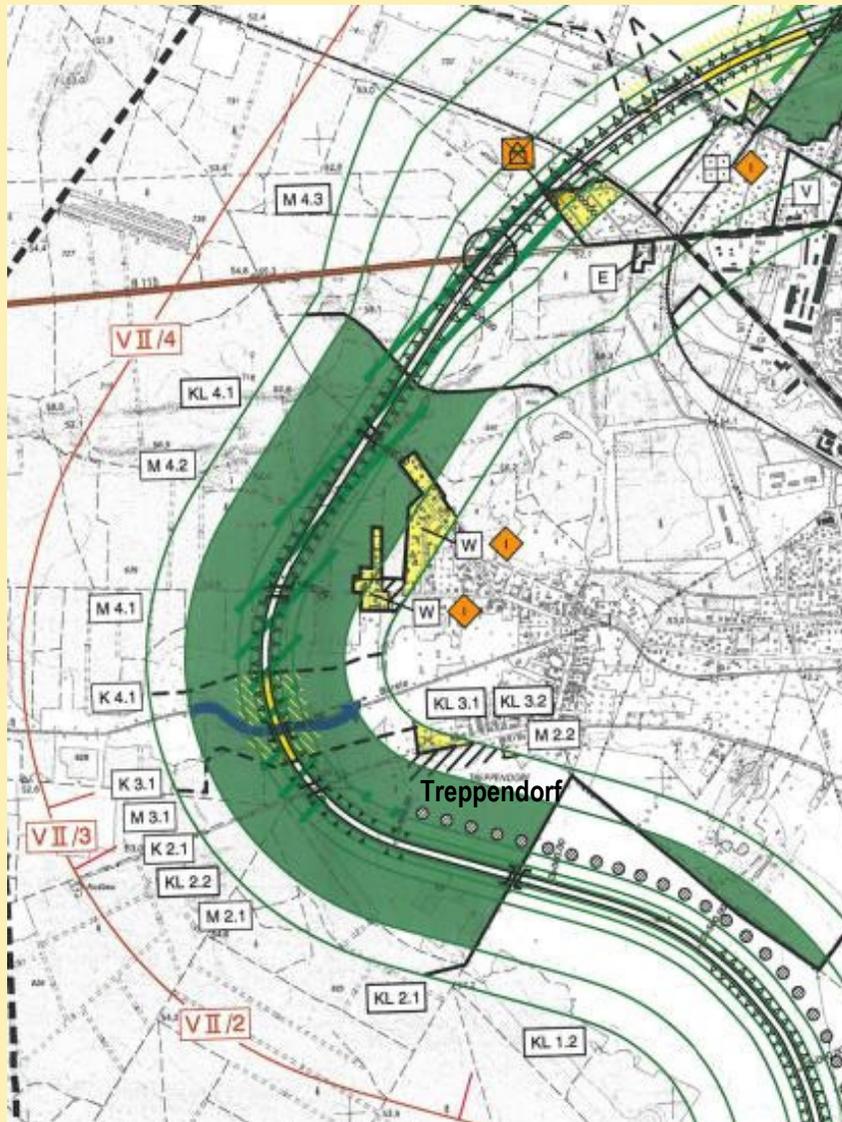
Warum B87n ? -Verkehrlicher Nutzen:

- Entlastung der Stadt Lübben vom Durchgangsverkehr
- Verbesserung der überregionalen/regionalen Erreichbarkeit durch Fahrzeitverkürzung und verbesserte Anbindung der B87 an die Autobahn A13
- Sicherstellung einer leistungsfähigen Bundesstraße B87 als Bestandteil des besonders leistungsfähigen Blauen Netzes des Landes Brandenburg
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Übersichtskarte der bestätigten Linie

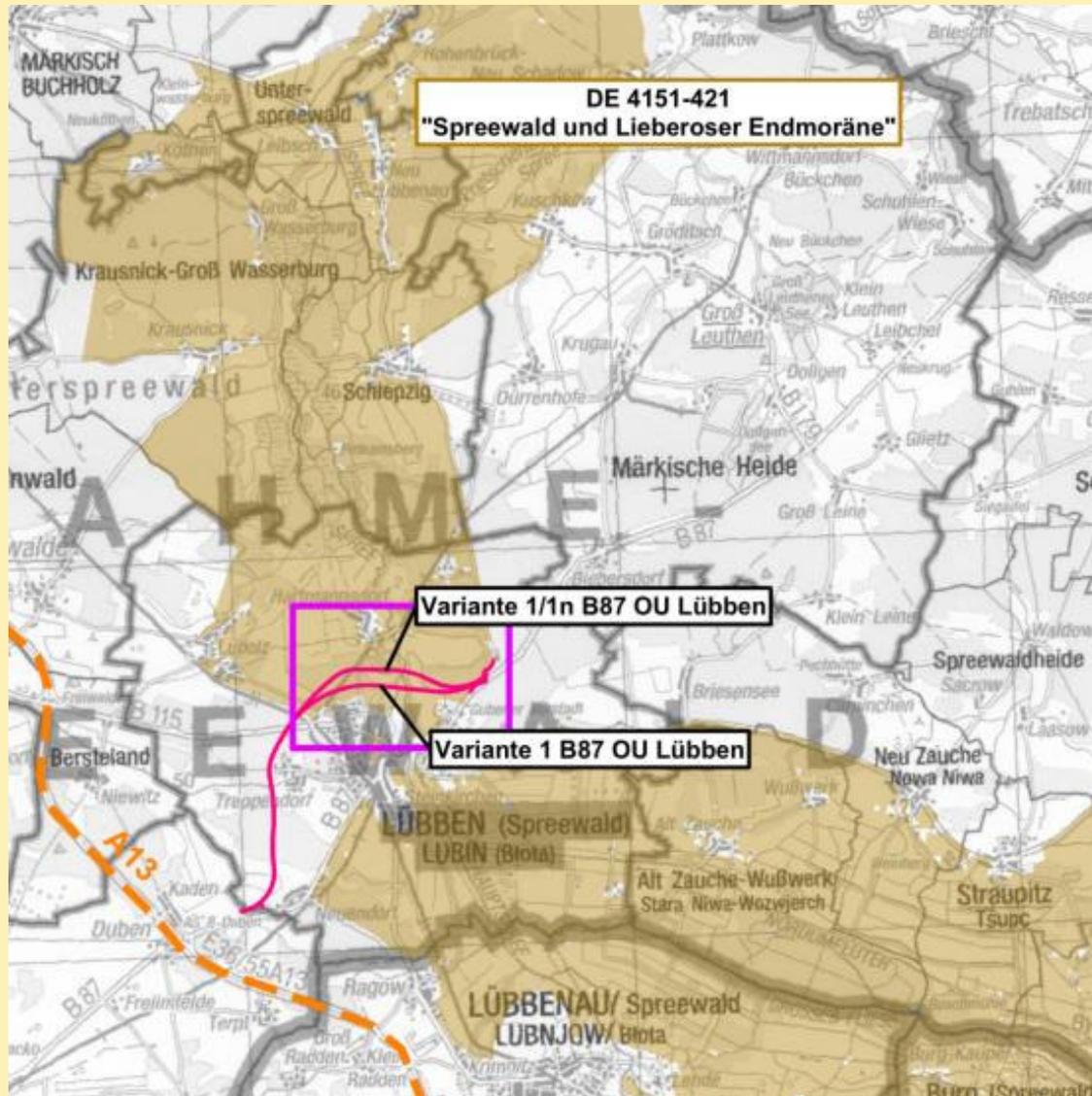


z.B. Lärmschutz

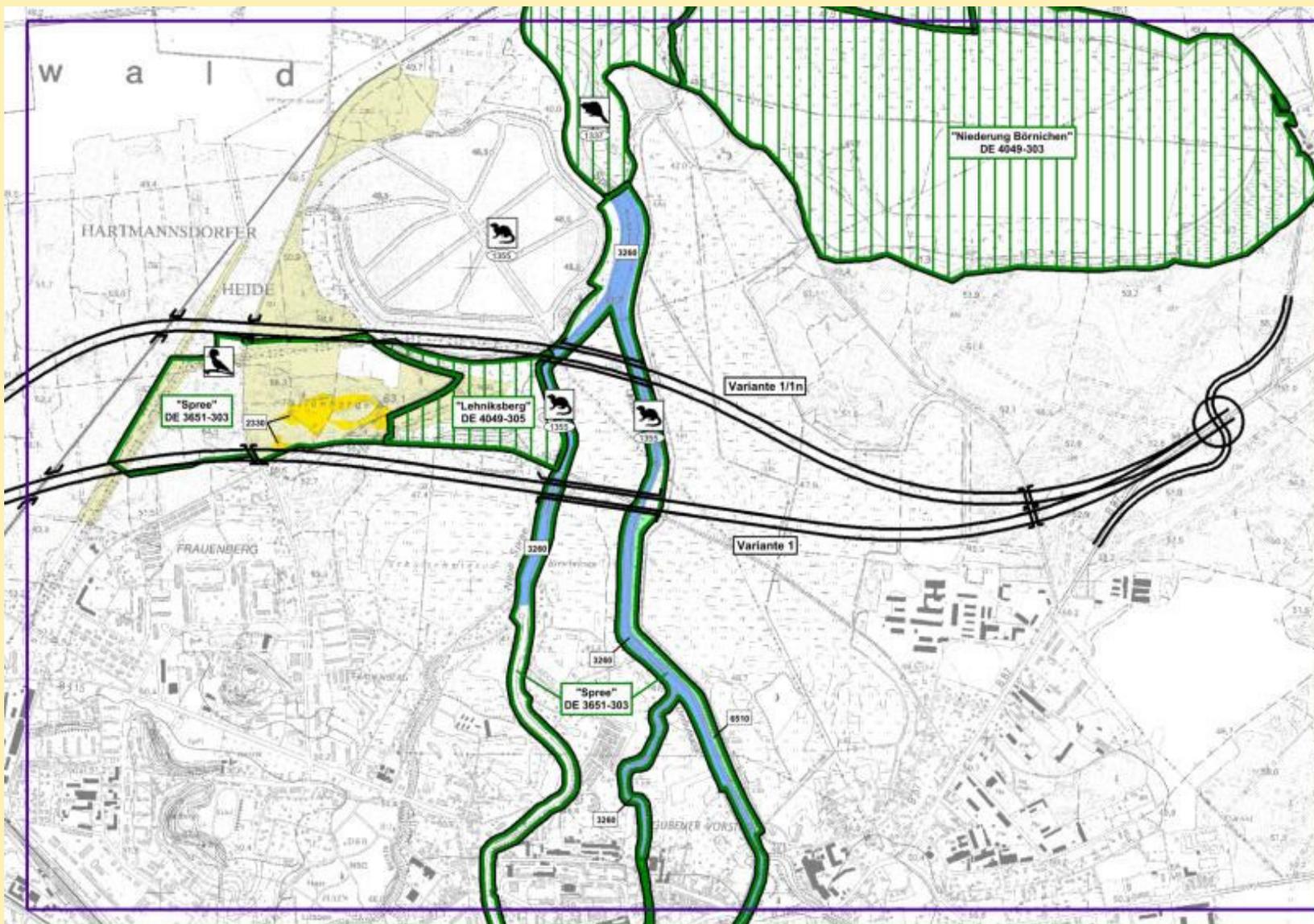


Lärmuntersuchung im Zuge der
Variantenbewertung

z.B. Vogelschutzgebiet



z.B. FFH-Gebiete



Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

Verfahrensablauf:

Bedarfsplanung – gesetzliche Grundlage der Bundesfernstraßenplanung

Vorplanung - Konzeptionelle Planungsstufe. Sie erfolgt im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit anschließender Linienbestätigung.

2012

Entwurfsplanung – Erarbeitung der Detailplanung als Haushaltsgrundlage des Bundes, Abschluss Gesehenvermerk des BMVBS

Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Das Fernstraßengesetz (FStrG) §17 bestimmt, dass neue Straßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher "festgestellt" ist. Zweck ist es, alle berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen und widerstrebende Interessen auszugleichen, Abschluss Planfeststellungsbeschluss.

Ausführungsplanung, Vergabe und Bau – bauliche Umsetzung

Die nächsten Planungsschritte 2012

Vorbereitung Erstellung der Entwurfsplanung (RE-Entwurf)

- Verkehrsplanung (Vergabe der Leistung, ca. 8 Monate im Wettbewerb)
- Ausschreibung Immissionsschutzplanung
- Faunistische Bestandsüberprüfung –
Aktualisierung der Kartierungsdaten aus 2003/2005 (12 Monate)
- Ausschreibung der landschaftsplanerischen Leistungen
- Ausschreibung der erforderlichen Fachgutachten
(FFH-Verträglichkeit, Artenschutz)

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung – Vorstellung der Teilnehmer
- Top 2 Konstituierung des Arbeitskreises
 - Aufgabe und Ziel des Arbeitskreises
 - Organisatorische Festlegungen
- Top 3 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 4 Ausblick auf den weiteren Ablauf der Maßnahme
 - Anstehende Leistungen in 2012
- Top 5 Fragen der Teilnehmer
- Top 6 Nächster Arbeitskreis



Vielen Dank!